

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 21. April 1999

733. Interpellation von Christopher Vohdin betreffend Lichtsignalanlagen, Koordination. Am 3. März 1999 reichte Gemeinderat Christopher Vohdin (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/82 ein:

Seit längerer Zeit fällt auf, dass bei gewissen Lichtsignalanlagen die Koordination der jeweiligen Rot/Grünphasen geändert werden. Es sind dies keine Anlagen, bei denen der öffentliche Verkehr tangiert wird. Somit kann die Ursache nicht dem SESAM-System zugeschoben werden. Ein Paradebeispiel dafür ist die gesamte Ampelanlage rund um die Tunnelstrasse/Seebahnstrasse/Sihlhölzli/Brandwache.

In unregelmässigen Zeitabständen wird das Zusammenspiel einzelner Grünphasen so weit geändert, dass der Sinn dahinter kaum mehr nachvollziehbar ist. Ausser die Taktik wäre, den Individualverkehr gänzlich und definitiv zu vergraulen. Was aber diesem Kalkül widerspricht, ist die Tatsache, dass spätestens nach einem Jahr alles geändert wird und dann teilweise bessere Lösungen präsentiert werden, um aber wiederum ein Jahr später alles über den Haufen zu werfen um wieder von vorn zu beginnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Absicht verfolgt der Stadtrat in der Frage der Koordination der Verkehrsanlagen?
2. Weshalb wird die Koordination von Ampelanlagen teilweise in sehr kurzen Abständen geändert?
3. Wie viel kostet die Änderung der Koordination im genannten Beispiel, inkl. Querkosten?
4. Mit welchen EDV-Programmen können heute Verkehrsflüsse theoretisch berechnet werden?
5. Ist die Stadt Zürich im Besitz von den in Frage 4 erwähnten EDV-Programmen?
6. Wenn Frage 5 mit ja beantwortet wird, weshalb werden nicht alle Möglichkeiten durchgerechnet und erst dann die beste Variante in die Praxis umgesetzt?
7. Falls Frage 5 mit nein beantwortet wird, gedenkt der Stadtrat, die in Frage 4 genannten EDV-Programme zu beschaffen? Falls nein, weshalb nicht?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die über 380 Lichtsignalanlagen auf Stadtgebiet werden nach den Grundsätzen der städtischen Verkehrspolitik, unter Berücksichtigung der nach Strassengesetz gegebenen kantonalen Vorgaben und gemäss der örtlichen lokalen Situation, gesteuert. Unfallverhütung, Schutz der schwächeren und der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmenden und Förderung des öffentlichen Verkehrs stehen dabei im Vordergrund.

Entgegen der verbreiteten Meinung sind Koordinationen von vielen, weit auseinanderliegenden Lichtsignalanlagen – die «grünen Wellen» – nicht optimal bezüglich der Leistungsfähigkeit. Die Koordinationsgeschwindigkeit ist auf die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (PW, LKW, Bus, Tram, Haltestellen öffentlicher Verkehr, Velo) abzustimmen. Diese verhalten sich zusätzlich je nach Witterungsverhältnissen (trockene oder nasse Strassen) unterschiedlich. Auch lässt sich nie genau feststellen, wie gross der Anteil der das koordinierte

System vorzeitig verlassender Abbiegender ist oder wie viele Einmündende neu dazukommen. Eine funktionierende «grüne Welle» hat daher immer unausgenützte Grünzeiten. Zusätzlich können die «grünen Wellen» querenden öffentlichen Verkehrsmittel nicht mehr bevorzugt werden. Aus allen diesen Gründen wird diese «Komfortkoordination» nur noch an wenigen Örtlichkeiten angewendet.

Demgegenüber steht die leistungsmässige Koordination der Lichtsignalanlagen. Die einzelnen Pakete des motorisierten Individualverkehrs sind so aneinander vorbeizusteuern, dass sich diese in unserer kleinräumigen Stadt nicht gegenseitig behindern. Zudem ist leider die Selbstverantwortung von zu vielen motorisierten Verkehrsteilnehmenden zu wenig ausgebildet, um Kreuzungsbereiche nicht zu überstauen. Mittels einer Stauraumkoordination der Lichtsignalanlagen gilt es, die den Gesamtverkehrsablauf äusserst negativ beeinträchtigenden Überstellungen an Kreuzungen zu verhindern.

Zu Frage 2: Anpassungen von Lichtsignalanlagen haben aus Gründen der Verkehrssicherheit zur Sanierung von Unfallschwerpunkten, zur Anpassung an sich im Laufe der Zeit ändernde Verkehrsaufkommen, zur Reduzierung der Behinderungen, verursacht durch Baustellen usw., zu erfolgen. Um die beschränkten Verkehrsflächen so optimal wie möglich zu nutzen, sind solche Anpassungen rasch und flexibel vorzunehmen.

Zu Frage 3: Im Jahre 1997 wurde der Strassenbelag im Raume Sihlhölzli erneuert. Um die negativen Auswirkungen dieser Baustelle auf den Verkehrsablauf möglichst klein zu halten, waren Änderungen an den Lichtsignalanlagen notwendig.

Im Mai 1998 erfolgte die Optimierung der Stauraumüberwachung an der Verzweigung Manessestrasse/Stauffacherquai, da diese immer wieder durch Fahrzeuge überstellt worden war.

In den Jahren 1997 bis 1999 wurden an den Verzweigungen Manessestrasse/Stauffacherquai und Sihlhölzli-/Tunnelstrasse Unfallsanierungen durchgeführt. Die damit verbundenen Änderungen wie auch der Phasenabtausch der beiden Lichtsignalanlagen im Februar 1999 bewirkten, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle auf dieser Verkehrsachse stark abgenommen hat.

Die Aufwendungen für diese Anpassungen belaufen sich auf rund drei Personentage, die von den Mitarbeitenden der Abteilung Verkehrssteuerung der Stadtpolizei aufgebracht wurden.

Zu Frage 4: Es gibt äusserst viele Programme, mit denen Verkehrsabläufe simuliert und berechnet werden können. So haben Universitäten, Ingenieurunternehmungen, Infrastrukturlieferfirmen und viele EDV-Begeisterte eigene Programme entwickelt.

Zu Frage 5: Die Abteilung Verkehrssteuerung hat selber keine solchen Programme zur Berechnung von Verkehrsflüssen von Lichtsignalanlagen im Einsatz.

Zu den Fragen 6 und 7: Die Grundphilosophie der Verkehrssteuerung der Stadt Zürich ist es, Leistungen, die extern eingekauft werden können, auch so zu beschaffen. In der Umgebung Zürichs sind verschiedene kleinere Ingenieurunternehmungen in der Lage, solche

Dienstleistungen effizient und kostengünstig zu erbringen. Die Anschaffung solcher EDV-Programme drängt sich deshalb nicht auf.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

**Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber**